

Besoldung

Besoldungsanpassung 2000

Von Hans-Joachim Adams

Der deutsche Bundestag verabschiedete Anfang März 2001 das Besoldungsanpassungsgesetz 2000. Wie erwartet stimmte er dabei den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu, die dieser im ersten Durchgang des Gesetzentwurfs gemacht hatte. Der Bundesrat wird dem Anpassungsgesetz (nach Redaktionsschluss) im zweiten Durchgang grünes Licht geben, so dass das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann.

Nachdem der Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 7. März 2001 seine Beschlussempfehlungen für das Plenum verabschiedet hatte, fand am 8. März die 2. und 3. Lesung des "Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000" statt.

Der Deutsche Bundestag schloss sich dem Votum seines Innenausschusses an und entschied:

1. Lineare Aufhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der dynamisierten Sätze der Erschwerniszulagenverordnung und der Mehrarbeitsvergütungsverordnung
 - um 1,8 v. H. ab 1. Januar 2001
 - um 2,2 v. H. ab 1. Januar 2002
2. Einmalzahlung für die Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 in Höhe von 400,00 DM für die Monate September bis Dezember 2000
3. Anhebung des Bemessungssatzes für Bezügeempfänger in den neuen Ländern
 - ab 1. August 2000 auf 87,0 v. H.
 - ab 1. Januar 2001 auf 88,5 v. H.
 - ab 1. Januar 2002 auf 90,0 v. H. des Westniveaus
4. Verlängerung der Festschreibung der Sonderzuwendung auf dem Niveau 1993
5. Verlängerung der Ermächtigungsnorm für besoldungs- und versorgungsrechtliche Übergangsregelungen in den neuen Ländern über 2002 hinaus
6. Erstreckung der Altersteilzeitbeschäftigung auf teilzeitbeschäftigte Beamte; Verlängerung der Regelung bis Ende 2009

Mit dem Beschluss übernahm der Deutsche Bundestag die Forderung des Bundesrates:

- Erstreckung der Einmalzahlung auf die aktiven Beamten der Besoldungsgruppen A 10 und A 11
- Einbeziehung des Verheiratetenanteils im Familienzuschlag in die Linearanpassung

Da der Bundesrat dem Anpassungsgesetz 2000 zustimmen wird, hat der lange Kampf der GdP gemeinsam mit dem DGB und den übrigen öD-Gewerkschaften sein Ende gefunden.

Das Ergebnis kann die GdP nicht begeistern, doch bleibt festzuhalten, nicht zuletzt die GdP-

Aktivitäten auf Kreis-, Landes- und Bundesebene - besonders hervorzuheben die bundesweite Protestfahrt - haben dazu beigetragen, dass

1. verhindert wurde:
 - a) Anpassung der Besoldung und Versorgung nur in Höhe der Inflationsrate 1999
 - b) Abkoppelung der Versorgungsbezüge von der Linearanpassung der Besoldung

2. erreicht wurde:
 - a) Einbeziehung des Verheiratenzuschlag in die Linearanpassung
 - b) Ausdehnung der Einmalzahlung auf die Besoldungsgruppen A 10 und A 11

Fazit:

Die GdP hat gekämpft und kleine Erfolge erzielt. Wer nicht kämpft, lässt sich seine sozialen Bedingungen diktieren. Die GdP hat genug vom Verordnen. Sie will Verhandlungsrechte!

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 4/2001](#))